

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3432

"Inneres Fonds für Innere Sicherheit (ISF) - Polizei (2014-2020) - Ex-post-Bewertung 29.08.2024 - 21.11.2024"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/3432 vom 24.09.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3941 des KI vom 12.11.2024
3. Beschluss des Plenums 19/4133 vom 28.11.2024
4. Plenarprotokoll Nr. 34 vom 28.11.2024



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres

Fonds für Innere Sicherheit (ISF) - Polizei (2014-2020) - Ex-post-Bewertung

29.08.2024 - 21.11.2024

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 24. September 2024 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Ziel des [ISF-P](#) ist es, zu einem hohen Maß an Sicherheit in der EU beizutragen, indem die administrative und operative Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Strafverfolgungsbehörden sichergestellt, IT-Systeme eingerichtet und betrieben, operative Ausrüstung erworben sowie Schulungsprogramme gefördert und entwickelt werden.

Der Fonds ist schwerpunktmäßig auf zwei spezifische Ziele ausgerichtet:

- Bekämpfung der schweren organisierten Kriminalität;
- Bewältigung von Risiken und Krisen für die innere Sicherheit.

Im Rahmen dieser Konsultation sollen Erkenntnisse und Sichtweisen zur Durchführung des ISF-P und zu seiner bisherigen Wirkung eingeholt werden. Die Angaben sollen entscheidend zur künftigen EU-Investitionsstrategie im Bereich innere Sicherheit beitragen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

Drs. 19/3432

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres

Fonds für Innere Sicherheit (ISF) - Polizei (2014-2020) - Ex-post-Bewertung

29.08.2024 - 21.11.2024

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Ziel des ISF Polizei ist es, zu einem hohen Maß an Sicherheit in der EU beizutragen, indem die administrative und operative Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Strafverfolgungsbehörden sichergestellt, IT-Systeme eingerichtet und betrieben, operative Ausrüstung erworben sowie Schulungsprogramme gefördert und entwickelt werden.

Der Fonds ist schwerpunktmaßig auf zwei spezifische Ziele ausgerichtet:

- Bekämpfung der schweren organisierten Kriminalität;
- Bewältigung von Risiken und Krisen für die innere Sicherheit.

Im Rahmen dieser Konsultation werden Erkenntnisse und Sichtweisen zur Durchführung des ISF Polizei und zu seiner bisherigen Wirkung dargelegt. Die Angaben sollen entscheidend zur künftigen EU-Investitionsstrategie im Bereich innere Sicherheit beitragen.

Ohne die Möglichkeit der Nutzung des Finanzierungsinstruments ISF wäre eine Durchführung der im zur Rede stehenden Zeitraum (2014-2020) realisierten, für die Polizei wesentlichen Projekte vermutlich erschwert, verzögert oder in Teilen sogar unmöglich gewesen. Dies gilt insbesondere für den ISF Polizei (Fördersumme ca. 3,5 Mio. EUR).

Hierbei wurden unterschiedlichste Projekte aus dem Bereich der Kriminaltechnik, Cybercrime, Extremismusprävention und Deradikalisierung sowie Projekte zum Informationsaustausch finanziert.

In diesen Bereichen stellt der ISF zum einen ein sehr wichtiges finanzielles Instrumentarium dar, um die polizeiliche Arbeit zukunftsfähig zu machen und die EU-Staaten in der Strafverfolgung näher zusammenzubringen. Der ISF ermöglicht es, dringend benötigte Ressourcen bereitzustellen, die es den nationalen Polizeibehörden erlauben, ihre Fähigkeiten zu modernisieren und zu erweitern. Insbesondere die Tatsache, dass Kriminalität an nationalen Grenzen nicht hält macht, verdeutlicht die Notwendigkeit eines koordinierten Ansatzes. Kriminelle Aktivitäten wie Menschenhandel, Drogenhandel, Kinderpornografie und Cyberkriminalität kennen keine Grenzen, was es umso dringlicher macht, gemeinsame Standards zu entwickeln und den gegenseitigen Austausch über die jeweiligen Möglichkeiten

und Ressourcen zu fördern. Durch die Bereitstellung von Mitteln für grenzüberschreitende Initiativen und Technologien können die Mitgliedstaaten ihre Zusammenarbeit intensivieren und effizienter gestalten.

Darüber hinaus können Maßnahmen, welche aufgrund fehlender Finanzen gegebenenfalls nicht in allen Ländern umsetzbar wären, so realisiert werden. Projekte, die einen hoch innovativen Charakter aufweisen, können oftmals nicht im Rahmen der eigenen Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Um das ursprüngliche Ziel, die Schaffung eines hohen Sicherheitsniveaus in der EU, auch künftig zu erreichen, sollte auch weiterhin die Möglichkeit einer Finanzierung von Projekten, welche die schwerpunktmäßigen Ziele verfolgen, ermöglicht werden. Durch die kontinuierliche Unterstützung und Finanzierung solcher Projekte kann die EU sicherstellen, flexibel und effektiv auf sich ändernde Sicherheitsbedrohungen reagieren zu können. Diese langfristige Investition in Sicherheitsmaßnahmen und -projekte wird dazu beitragen, das hohe Sicherheitsniveau innerhalb der EU aufrechtzuerhalten und zu verbessern.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der ISF eine unverzichtbare Rolle bei der Unterstützung und Stärkung der polizeilichen und sicherheitsrelevanten Maßnahmen in der EU spielt. Durch die gezielte Finanzierung und Förderung von Projekten und Initiativen, die auf die Verbesserung der Sicherheitsinfrastruktur abzielen, trägt der ISF maßgeblich zur Schaffung eines sicheren und stabilen Umfelds für die Bürgerinnen und Bürger der EU bei. Es ist daher von größter Bedeutung, dass diese finanzielle Unterstützung auch in Zukunft fortgesetzt wird, um die EU-Staaten in ihrem gemeinsamen Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität zu unterstützen und die Sicherheit in der gesamten Union zu gewährleisten.

Berichterstatter: **Alfred Grob**

Mitberichterstatter: **Richard Graupner**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 16. Sitzung am 09.10.2024 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 17. Sitzung am 23. Oktober 2024 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung

zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 17. Sitzung am 12. November 2024 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung

empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss

des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Roland Weigert
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Inneres

Fonds für Innere Sicherheit (ISF) – Polizei (2014-2020) – Ex-post-Bewertung

29.08.2024 - 21.11.2024

Drs. 19/3432, 19/3941

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Ziel des ISF Polizei ist es, zu einem hohen Maß an Sicherheit in der EU beizutragen, indem die administrative und operative Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Strafverfolgungsbehörden sichergestellt, IT-Systeme eingerichtet und betrieben, operative Ausrüstung erworben sowie Schulungsprogramme gefördert und entwickelt werden.

Der Fonds ist schwerpunktmäßig auf zwei spezifische Ziele ausgerichtet:

- Bekämpfung der schweren organisierten Kriminalität;
- Bewältigung von Risiken und Krisen für die innere Sicherheit.

Im Rahmen dieser Konsultation werden Erkenntnisse und Sichtweisen zur Durchführung des ISF Polizei und zu seiner bisherigen Wirkung dargelegt. Die Angaben sollen entscheidend zur künftigen EU-Investitionsstrategie im Bereich innere Sicherheit beitragen.

Ohne die Möglichkeit der Nutzung des Finanzierungsinstruments ISF wäre eine Durchführung der im zur Rede stehenden Zeitraum (2014-2020) realisierten, für die Polizei wesentlichen Projekte vermutlich erschwert, verzögert oder in Teilen sogar unmöglich gewesen. Dies gilt insbesondere für den ISF Polizei (Fördersumme ca. 3,5 Mio. Euro).

Hierbei wurden unterschiedlichste Projekte aus dem Bereich der Kriminaltechnik, Cybercrime, Extremismusprävention und Deradikalisierung sowie Projekte zum Informationsaustausch finanziert.

In diesen Bereichen stellt der ISF zum einen ein sehr wichtiges finanzielles Instrumentarium dar, um die polizeiliche Arbeit zukunftsfähig zu machen und die EU-Staaten in der Strafverfolgung näher zusammenzubringen. Der ISF ermöglicht es, dringend benötigte Ressourcen bereitzustellen, die es den nationalen Polizeibehörden erlauben, ihre Fähigkeiten zu modernisieren und zu erweitern. Insbesondere die Tatsache, dass Kriminalität an nationalen Grenzen nicht halt macht, verdeutlicht die Notwendigkeit eines koordinierten Ansatzes. Kriminelle Aktivitäten wie Menschenhandel, Drogenhandel, Kinderpornografie und Cyberkriminalität kennen keine Grenzen, was es umso dringlicher macht, gemeinsame Standards zu entwickeln und den gegenseitigen Austausch über die jeweiligen Möglichkeiten und Ressourcen zu fördern. Durch die Bereitstellung

von Mitteln für grenzüberschreitende Initiativen und Technologien können die Mitgliedstaaten ihre Zusammenarbeit intensivieren und effizienter gestalten.

Darüber hinaus können Maßnahmen, welche aufgrund fehlender Finanzen gegebenenfalls nicht in allen Ländern umsetzbar wären, so realisiert werden. Projekte, die einen hoch innovativen Charakter aufweisen, können oftmals nicht im Rahmen der eigenen Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Um das ursprüngliche Ziel, die Schaffung eines hohen Sicherheitsniveaus in der EU, auch künftig zu erreichen, sollte auch weiterhin die Möglichkeit einer Finanzierung von Projekten, welche die schwerpunktmaßigen Ziele verfolgen, ermöglicht werden. Durch die kontinuierliche Unterstützung und Finanzierung solcher Projekte kann die EU sicherstellen, flexibel und effektiv auf sich ändernde Sicherheitsbedrohungen reagieren zu können. Diese langfristige Investition in Sicherheitsmaßnahmen und -projekte wird dazu beitragen, das hohe Sicherheitsniveau innerhalb der EU aufrechtzuerhalten und zu verbessern.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der ISF eine unverzichtbare Rolle bei der Unterstützung und Stärkung der polizeilichen und sicherheitsrelevanten Maßnahmen in der EU spielt. Durch die gezielte Finanzierung und Förderung von Projekten und Initiativen, die auf die Verbesserung der Sicherheitsinfrastruktur abzielen, trägt der ISF maßgeblich zur Schaffung eines sicheren und stabilen Umfelds für die Bürgerinnen und Bürger der EU bei. Es ist daher von größter Bedeutung, dass diese finanzielle Unterstützung auch in Zukunft fortgesetzt wird, um die EU-Staaten in ihrem gemeinsamen Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität zu unterstützen und die Sicherheit in der gesamten Union zu gewährleisten.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Europaangelegenheiten, die gem. § 59

Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmiliste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmiliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeit und Europaangelegenheiten zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
 - Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 - Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 8. Oktober 2024 (Vf. 8-VII-24) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 1. der Art. 3 Abs. 1 Sätze 1 und 3 bis 5, Abs. 2, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, Art. 8 des Gesundheitsschutzgesetzes (GSG) vom 23. Juli 2010 (GVBI. S. 314, BayRS 2126-3-G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBI. S. 254) geändert worden ist,
 2. des Art. 30 Abs. 1 Sätze 1 und 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBI. S. 247) und durch § 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBI. S. 254) geändert worden ist,
 3. des § 2 Abs. 2 Nr. 12 der Verordnung über die staatliche Parkanlage Englischer Garten, Hofgarten und Finanzgarten in München vom 28. Mai 2018 (FMBI. S. 50), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 6. Mai 2024 (BayMBI Nr. 216) geändert worden ist

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist zulässig, aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

CSU

FREIE
WÄHLER

AfD

GRÜ

SPD



Europaangelegenheiten

2. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
EU-Justizbarometer 2024
COM(2024) 950 final
BR-Drs. 287/24
Drs. 19/2843, 19/4107

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im nichtlegislatischen Verfahren die auf Drs. 19/4107 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD



3. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 – Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union
COM(2024) 800 final
BR-Drs.: 405/24
Drs. 19/3431, 19/4108

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im nichtlegislatischen Verfahren die auf Drs. 19/4108 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD



4. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Inneres

Fonds für Innere Sicherheit (ISF) – Polizei (2014-2020) –

Ex-post-Bewertung

29.08.2024 - 21.11.2024

Drs. 19/3432, 19/3941 (G) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/3941 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD



5. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Inneres

Fonds für die Innere Sicherheit – Grenzen und Visa (ISF-BV)

2014-2020 – Ex-post-Bewertung

29.08.2024 - 21.11.2024

Drs. 19/3433, 19/3942 (G) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/3942 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD



6. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Inneres

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für den Zeitraum

2014-2020 – Ex-post-Bewertung

30.08.2024 - 22.09.2024

Drs. 19/3434, 19/4106

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/4106 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD



7. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Umwelt

Richtlinie über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe – Bewertung

03.09.2024 - 26.22.2024

Drs. 19/3435, Drs. 19/4109

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/4109 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD

